

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Abteilung Tiefbau

Stadt Brugg

Verkehrsmanagement

André Leibacher

Projektleiter

Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau

Direkt 062 835 36 10

andre.leibacher@ag.ch

www.ag.ch/bvu

02.05.2016

VM Brugg Regio – Flankierende Massnahmen Sommerhaldenstrasse im Zusammenhang mit der Lichtsignalanlage Langmatt: Projektinhalt

1. Ausgangslage

Im Verkehrsmanagement Brugg Regio sind auf der Zurzacherstrasse Lichtsignalanlagen vorgesehen, welche den Verkehrszufluss ins Zentrum von Brugg dosieren und gleichzeitig den öffentlichen Busverkehr bevorzugen. Der öffentliche Bus soll über die Sommerhaldenstrasse an den auf der Zurzacherstrasse zurückgehaltenen Fahrzeugen vorbeigeführt werden. Flankierende Massnahmen auf der Sommerhaldenstrasse sollen verhindern, dass der motorisierte Individualverkehr ebenfalls über diese Route ausweicht.

2. Projektinhalt



Beschreibung: Ein Teilfahrverbot verhindert das Umfahren des Stauraums auf der Zurzacherstrasse über die Sommerhaldenstrasse und gilt nur für die Fahrtrichtung Reinerstrasse -> Langmatt.

Ein Vorsignal kündigt das Verbot an.

Ausnahmen: Velos werden vom Verbot ausgenommen, weshalb ein «Verbot für Motorwagen und Motorräder» zweckmässig ist. der öffentliche Busverkehr und Fahrzeuge der Gemeinde (Schneeräumung, Müllabfuhr) werden mittels eines Zusatztextes vom Verbot ausgenommen. Das Verbot wird ausserdem auf die Verkehrsspitzenstunden beschränkt (06:30–08:30; 16:30–18:30)

Standort: Sommerhaldenstrasse aus Fahrtrichtung Lauffohr vor Kreuzung Erlenweg

Vorsignal Kreuzung Sommerhaldenstrasse

- Wirkung:** Um eine längerfristige Wirkung zu haben, muss das Verbot von Zeit zu Zeit kontrolliert werden. Die Kontrolle stellt einen wiederkehrenden – mit der vorgeschlagenen Signalisation überschaubaren – Aufwand dar. Im Gegensatz dazu würde sich eine Ausnahme von Anwohnenden in der Signalisation («Zubringerdienst gestattet») nur mit erheblichem Aufwand kontrollieren lassen, z. B. mit einzelnen Verfolgungsfahrten.
- Kosten:** Die Kosten für die Signale inkl. Fundamente belaufen sich auf ca. CHF 2'000. Nicht eingerechnet sind die Kosten für das Versetzen der Signale. Es wird davon ausgegangen, dass dies im Rahmen des ordentlichen Unterhalts der Stadt erfolgt.

3. Zusatzmassnahmen

Sollte nachgewiesen werden, dass das Teilfahrverbot trotz wiederkehrenden Kontrollen nicht genügend eingehalten wird, können weitere Massnahmen getroffen werden.

Kontrolle mittels Video

Die sporadische Kontrolle durch die Repol kann mittels Videoüberwachung ganzzzeitig und weitgehend automatisiert ablaufen. Die Anschaffungskosten für die Kamera und die Software betragen rund CHF 10'000, wobei der Grossteil der Tiefbauarbeiten (Strom- und Netzwerk-Erschliessung) derzeit noch unbekannt und der technische Unterhalt nicht eingerechnet ist.

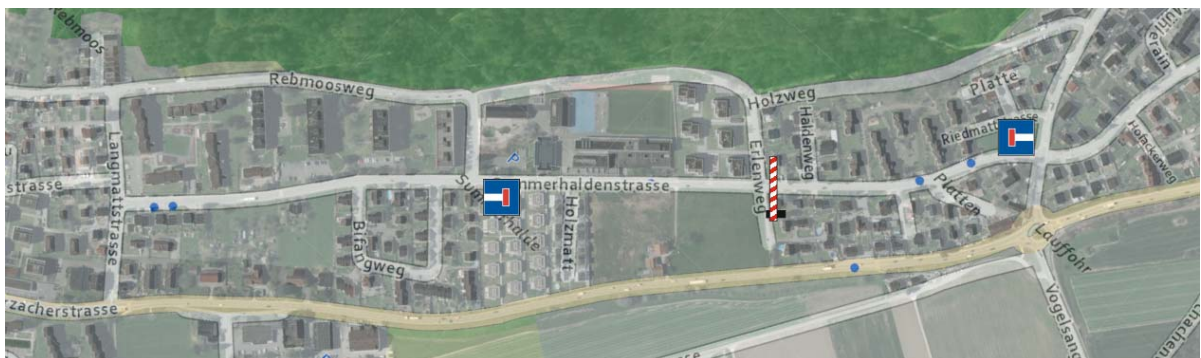
Schranke

Eine Schranke vor der Kreuzung Erlendweg verhindert die Durchfahrt der Sommerhaldenstrasse. Der Unterbruch wird beidseitig mittels Signal Sackgasse angekündigt.

Über eine Schleufe (Sesam Dialog) oder einen Sender kann der Bus die Schranke passieren. Gemeindemitarbeitende können allenfalls die Schranke mittels Schlüssel öffnen. Velos und Mofas können an der Schranke vorbeifahren.

Die Durchfahrt kann ausserhalb der Spitzenstunden offen bleiben.

Die Kosten betragen ca. CHF 40'000, exkl. Unterhalt.



4. Umsetzung

Die flankierenden Massnahmen sollten mit der Inbetriebnahme der Lichtsignalanlage Langmatt umgesetzt werden. Zu berücksichtigen ist dabei die Verfügung des Teilfahrverbots seitens der Gemeinde (inklusive Einsprachefrist und Zeit für eine allfällige Einsprachebehandlung).

VTale 12.05.2016